

[DSB](#)

[DSB Home](#)

[Details](#)

[Aufmerksamkeit für Kinderohren](#)

27.03.2019

Presseinformation

Hörstörungen bei Kleinkindern - Entwicklungsprojekt für verlässliche und kindgerechte Hörtests

FGH, 2019 - Schon im Mutterleib beginnen Menschen zu hören. Etwa ab der 25. Schwangerschaftswoche ist der Hörsinn soweit entwickelt, dass ein Baby vor allem die Geräusche der Mutter, ihren Herzschlag, ihre Atmung und ihre Magen- und Darmgeräusche wahrnimmt. Nach der Geburt prägen dann ganz entscheidend die ersten Lebensmonate das Ausreifen der Hörfähigkeit, die etwa mit sechs Jahren voll entwickelt ist. Da auch Kinderohren von Hörstörungen betroffen sein können, gibt es Regeluntersuchungen gleich nach der Geburt (Universelles Neugeborenen-Hörscreening, UNHS), die kinderärztliche Regeluntersuchung U8 mit etwa fünf Jahren und die Schuleingangsuntersuchung (SEU).

Im Rahmen eines wissenschaftlichen Entwicklungsprojekts* soll nun ein mobiles System für Hörtests bei Kindern entwickelt werden, das die spezifischen Besonderheiten des kindlichen Gehörs berücksichtigt und verlässliche Überprüfungen der Hörfähigkeit über die Regeluntersuchungen hinaus ermöglicht. Die Forscher verweisen darauf, dass erkältungsbedingte Mittelohrprobleme bei etwa 80% der kleinen Kinder auftreten und vorübergehend die Hörleistung um 20 bis 30 Dezibel mindern können. Je nach Häufigkeit und Dauer kann es dadurch zu Defiziten bei der Ausbildung der Hörfähigkeit kommen. Immerhin weisen zur Einschulung 10 bis 20% der Kinder eine chronische Mittelohr-Schwerhörigkeit auf. Daher sei es wichtig, vor allem in der höchst sensiblen Entwicklungsphase das kindliche Gehör regelmäßig zu überprüfen, da viele Hörstörungen von anderen Symptomen überlagert werden oder weitgehend schmerzfrei verlaufen und von den Kleinen nicht immer erwähnt werden.

Mit dem neuen Testsystem soll außerdem den Besonderheiten des kindlichen Hörens Rechnung getragen werden. Wie die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)** hervorhebt, hören Kinder anders als Erwachsene. Vor allem das Erkennen und die räumliche Zuordnung von Geräuschquellen muss zunächst gelernt werden. Räumliches und selektives Hören ist eine Fähigkeit des Hörzentrums im Gehirn. Dadurch können Menschen sich orientieren, auf Gefahren reagieren und Nutzschaall wie Sprache von Störgeräuschen unterscheiden und das jeweils Wichtige erkennen und heraushören.

Der Fokus liegt bei dem neuen Testverfahren daher auf der Überprüfung der jeweiligen Reife des beidohrigen Hörens. Die alleinige Messung der Hörschwelle nach den Werten eines erwachsenen Normalhörenden wie bisher üblich berücksichtigt nach Ansicht der Wissenschaftler nicht alle relevanten Aspekte des kindlichen Hörens. Vielmehr sollen mit dem neuen Verfahren vor allem im Alltag wichtige Hörbereiche untersucht werden. Dadurch können mögliche Entwicklungsstörungen identifiziert werden, die mit der Fähigkeit des räumlichen Hörens zusammenhängen und sich genauso auf das Sprachverstehen oder die Sicherheit im Straßenverkehr auswirken wie eine verminderte Hörleistung.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, das Verhalten der Kinder zu aufmerksam beobachten und eventuellen Auffälligkeiten nachzugehen, denn gerade die ersten Lebensmonate sind von größter Bedeutung für die Entwicklung und die Anlage von Fähigkeiten. Je früher Hörminderungen bei einem Kind erkannt werden, umso besser. Bei Bedarf werden die Heranwachsenden sich mit speziell angepassten Hörsystemen ebenso gut zurechtfinden und problemlos sprechen lernen wie guthörende Kinder.

Für Fragen zu kindlichen Hörstörungen stehen allen Interessierten die rund 1.500 FGH Partnerakustiker zur Verfügung. Sie verfügen zum Teil über pädakustische Zusatzqualifikationen oder können zu entsprechenden Experten weiterleiten. Die FGH Partner informieren außerdem über neueste Trends und technische Entwicklungen. Zu erkennen sind sie am Ohrbogen mit dem Punkt. Einen Fachbetrieb in der Nähe findet man unter www.fgh-info.de

* Jade Hochschule: idw-online.de/en/news702434

** Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
www.kindergesundheit-info.de/themen/entwicklung/ entwicklungsschritte/hoervermoegen/

Verwendung und Nachdruck des Textes honorarfrei mit Quellennachweis: "FGH"

Fördergemeinschaft Gutes Hören GmbH | Pressestelle | Königstraße 5 | 30175 Hannover |
Telefon 0511 76333666 | Fax 0511 76333667 | E-Mail presse@fgh-info.de | www.fgh-info.de

Dateien:

FGH_PM19_KindlichesHo__ren__2_.pdf

[zurück](#)